

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 212/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek:**

**Satzung (Nachtrag III) zur
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fitzbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fitzbek vom 20.09.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag III zur Hauptsatzung vom 11.05.2011 erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„10. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach BauGB, die Abgabe von Einvernehmensklärungen der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. § 36 BauGB) sowie Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 67 Abs. 3 LBO, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist,“

Artikel II

§ 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Ständige Ausschüsse**

(1)Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 (1) GO werden gebildet:

a) Bau- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Grundstücksangelegenheiten, Bau- und Wegewesen, Finanzwesen und Steuern

In den Ausschuss zu a) können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und – vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Fraktionen können als zusätzliche Mitglieder im Sinne von § 46 Abs. 2 GO zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger entsenden.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

- (2) Jede Fraktion kann bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern des Bau- und Finanzausschusses können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (3) Neben den in (1) genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.“

Artikel III

§ 10 Abs. 1 letzter Satz erhält folgende Fassung:

„Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

Artikel IV

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10.10.2023 erteilt.

Fitzbek, den 17.10.2023

Gez. Axel Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag III) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 31.10.2023

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 31.10.2023.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Gemeindeplatz Hauptstraße / Ecke Mühlenstraße befindet, erfolgt.